

# Deckblatt zur DRUCKSACHEN NR. 24/020

Gemeinderat am 21.02.2024

## **Betreff**

Klimaförderung BB - Umsetzung Förderprogramm Balkonkraftwerke

In seiner Sitzung vom 31.01.2024 hat der Ausschuss für Technik, Umwelt und Straßenverkehr folgende Empfehlung für die Beschlussfassung ausgesprochen: **[neu]**

Änderung der Anlage 1 – Förderrichtlinie Klimaförderung BB wie folgt:

Nutzungsdauer

~~Falls (z.B. durch einen Umzug) die Nutzung der Anlage innerhalb der Gemarkung Böblingen nicht mehr möglich ist, muss die Förderung an die Stadt Böblingen zurückgezahlt werden. Innerhalb des ersten Jahres nach Bewilligung: Rückzahlung von 100%, nach Ablauf von 1 Jahr: 75%, nach Ablauf von 2 Jahren bis maximal 5 Jahre nach Bewilligung: 50% der genehmigten Förderung. Empfänger der Förderung sind verpflichtet, sich selbstständig bei der Stadtverwaltung zu melden.~~

**Bearbeitendes Amt**

**Aktenzeichen:**

12.12.2023

DRUCKSACHEN NR. 24/020

**Beratungsfolge**

**Ausschuss für Technik, Umwelt und  
Straßenverkehr  
Gemeinderat**

**31.01.2024 Vorberatung öffentlich**

**21.02.2024 Beschlussfassung öffentlich**

**Betreff**

**Klimaförderung BB - Umsetzung Förderprogramm Balkonkraftwerke**

**Anlage/n**

Anlage 1 – Förderrichtlinie Klimaförderung BB

Anlage 2 – Antrag 4/2023 – 1000 Balkonkraftwerke für Böblingen

**Beschlussvorschlag**

1. Dem Vorschlag zur Umsetzung des Förderprogramms für Balkonkraftwerke in Kooperation mit dem Softwarezentrums Böblingen/Sindelfingen e.V. (Abwicklung des Förderprogramms) sowie der Offenen Werkstatt Böblingen e.V. (Informations- und Beratungsangebote) wird vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch das Regierungspräsidium zugestimmt.
2. Mit Beschluss der Umsetzung des Förderprogramms Balkonkraftwerke wird der Antrag 04/2023 als „erledigt“ angesehen.

**Ziel der Vorlage**

Beschluss des Umsetzungsvorschlags für die Abwicklung des Förderprogramms für Balkonkraftwerke (erster Förderbaustein der Klimaförderung BB).

# Ressourcensteuerung

## I Übergeordnete Zielsetzungen

Stadtleitbild BB 2035

Welt / Leitsatz	Um eine zukunftssichere und nachhaltige Stadt zu gewährleisten und zu entwickeln, sind Klimaschutz und Krisenfestigkeit von wesentlicher Bedeutung. Deshalb fördern wir nachhaltige Mobilität und setzen uns für die erforderliche Energiewende ein.
--------------------	--

### Strategische Ressourcenplanung

Schwerpunkt	
Zielrichtung	
<input checked="" type="checkbox"/> kein strategischer Schwerpunkt	

### Klimarelevanz

<input checked="" type="checkbox"/> Diese Drucksache hat Auswirkungen auf das Klima (z.B. CO2-Ausstoß)
--

## II Finanzielle Auswirkungen

Jahr (einmalige Kosten)	Ergebnishaushalt Betrag in Euro	Finanzhaushalt Betrag in Euro	Bemerkung
2024	100.000 8.000		Siehe DS 23/225 Abwicklung Förderprogramm
2025	100.000		Siehe DS 23/225
<b>Einmaliger Ressourcenbedarf</b>	<b>208.000</b>		200.000 € sind durch die DS 23/225 bereits beschlossen

<b>Laufender Ressourcenbedarf</b>			
PSP/Auftrag/KSt	PJ660011		
Sachkonto	43180000		

Im laufenden Jahr Deckung durch:

vorhandenes Budget (Plan: 100.000)

Für die Folgejahre werden die Mittel entsprechend im nächsten Haushaltsplan bereitgestellt.

Anmerkungen	Haushaltsmittel von 200.000€ für die Förderung von Balkonkraftwerken wurden bereits mit DS 23/225 beschlossen (reine Fördergelder). Hier: Ergänzende Mittel von 8.000€ für die Abwicklung des Förderprogramms – anstelle von Stellenbedarf. Siehe Sachdarstellung
-------------	---

## **Sachdarstellung und Begründung**

### **Ausgangslage:**

Die Stadt Böblingen hat sich das ambitionierte Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2035 klimaneutral zu werden (siehe DS 23/066). Dabei ist der Ausbau von erneuerbaren Energien der zentrale Schlüssel zur Klimaneutralität. Im Mai 2023 stellte der Gemeinderat den interfraktionellen Antrag „1.000 Balkonkraftwerke für Böblingen“ (A04/2023 – siehe Anlage 1). Darin wird auf die Wichtigkeit des Photovoltaik (PV)-Ausbaus im Stadtgebiet verwiesen und die kommunale Förderung von Balkonkraftwerken beantragt. Beantragt wurde ein Fördertopf von 200.000€, um bis zu 1.000 Anlagen kommunal zu fördern. Pro Haushalt soll eine Anlage mit max. 200€ gefördert werden, für Bonuspassinhaber\*innen soll die Förderung maximal 600€ betragen.

Die Stadtverwaltung begrüßt den Vorschlag einer kommunalen Förderung für mehr Klimaschutz und hat den Gemeinderats-Antrag in Drucksache 23/225 aufgegriffen. Darin wurde das kommunale Förderprogramm „Klimaförderung BB“, beschlossen, um die Bürgerschaft bei ihren Beiträgen zur Klimaneutralität bis 2035 zu unterstützen.

Der erste Baustein der Klimaförderung BB ist die Förderung von genehmigungsfreien, steckerfertigen PV-Anlagen („Balkonkraftwerken“). Laut Antrag, sowie Gemeinderatsbeschluss vom 25.10.2023 werden dafür insgesamt bis zu 200.000€ Fördermittel eingeplant. Der ursprüngliche Verwaltungsvorschlag für das Förderprogramm eine Sachbearbeitungsstelle im Umfang von 0,5 – 0,75 VZÄ einzusetzen, wurde jedoch im Ausschuss für Technik- Umwelt- und Straßenverkehr am 11.10.2023 abgelehnt. Stattdessen wurde die Verwaltung vom Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur Abwicklung des Förderprogramms für Balkonkraftwerke mit ehrenamtlichem Engagement aus der Bürgerschaft (bspw. IG Fernwärme) und einem möglichen Partner aus der Wirtschaft (bspw. Softwarezentrum Böblingen/Sindelfingen e.V.) auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Abstimmung vorzulegen.

### **Umsetzungsvorschlag:**

In den vergangenen Wochen haben intensive Gespräche mit den möglichen Partnern IG Fernwärme e.V., Softwarezentrum Böblingen/Sindelfingen und Offene Werkstatt Böblingen e.V. stattgefunden. Die Ergebnisse waren:

1. Eine **fachliche Kooperation** ist mit jedem der genannten Partner vorstellbar. Die Gespräche waren sehr zielführend und konstruktiv und haben bereits dazu geführt, dass der vorgeschlagene Prozess an einigen Stellen optimiert werden konnte. Der aktuelle Entwurf der Förderbedingungen befindet sich im Anhang.
2. Eine Erstellung des Antragsformulars ist technisch über die verwaltungsintern vorhandene Software **Formsolutions** möglich. Diese ermöglicht ein passendes Antragsformular zu erstellen, sinnvolle Plausibilitätsprüfungen bei der Eingabe durchzuführen sowie Anhänge hochzuladen. Die im Formular eingegeben Daten können gesammelt angezeigt und weiterverarbeitet werden.
3. Allerdings ist der weitere Prozess für die **Antragsprüfung nicht geeignet**, da er viele manuelle Schritte erfordert. Beispielsweise müssten Dateien, die zusammen mit dem Förderantrag hochgeladen wurden (Rechnungen, Fotonachweise, etc.) jeweils einzeln pro Datei von der Plattform heruntergeladen und gespeichert werden. Dies betrifft für jeden Förderantrag

mindestens zwei Anhänge, bei Bonuspassinhabern mindestens drei. Falls die Antragsstellende Person z.B. mehrere Fotos einreicht, entsprechend mehr. Diese Tätigkeit lässt sich nicht automatisieren, ist daher zeitaufwendig und eventuell fehleranfällig.

4. Auch der vorgeschlagene Prozess mit zwei Optionen (Antrag entweder vor oder nach Kauf des Balkonkraftwerks), sowie Zusammenführung der Antragsdaten beim zweistufigen Prozess (Antrag vor Kauf, Einreichen der Belege nach Kauf) ist nicht gut darstellbar und erfordert die Erstellung mehrerer Formulare und folglich **manuelles Zusammenführen** der entsprechenden Daten. Dies liegt an der Ausrichtung von Formsolutions. Die Software ist insbesondere wertvoll im Bereich Formularerstellung bzw. Zusammenfassung. Allerdings ist sie nicht prozessorientiert aufgebaut oder für weitere Nutzung von Anhängen gedacht.
5. Als alternative Lösung wurde vom Softwarezentrum die Nutzung der **Software SMOTIVE** vorgeschlagen. Im Gegensatz zu Formsolutions ist diese prozessorientiert und kann genau auf den entsprechenden Bedarf angepasst werden. Sie ist webbasiert, bietet eine intuitive Benutzeroberfläche und kann per iFrame auf der Homepage der Stadt Böblingen eingebunden werden.
6. Ergänzend zum Förderprogramm sind in Kooperation mit der Offenen Werkstatt „SchaffBar“ **Informations- und Beratungsangebote** geplant. Angedacht sind Informationsabende in der SchaffBar, evtl. ergänzt durch digitale Formate. Diese sind insbesondere zum Startzeitpunkt des Förderprogramms geplant.
7. Ein **individuelles Beratungsangebot** für die Bürgerschaft (individuelle technische Beratung vor Ort und/oder Kaufberatung) ist aus Ressourcengründen **nicht leistbar**, weder durch die Stadtverwaltung noch durch die aufgeführten Partner.

#### **Empfohlenes Vorgehen:**

Aufgrund der sehr gut passenden Softwarelösung wird eine **Kooperation mit dem Softwarezentrum** empfohlen. Vertragspartner sowie Hauptansprechpartner ist das Softwarezentrum Böblingen/Sindelfingen e.V., welches sich um sämtliche Prozessschritte des Förderprogramms kümmert, die extern erledigt werden können. Dazu gehören:

- Erstellung der digitalen Benutzeroberfläche und des Antragsformulars
- Ansprechpartner für Rückfragen zum Antragsprozess, bevorzugt per Email, sowie geringe telefonische Sprechzeiten (wenige Stunden pro Woche)
- Prüfung der Antragsberechtigung
- Zusammenstellung der Daten für die Prüfung des Meldestatus
- Prüfung der Rechnungsunterlagen und Erfassen der Fördersumme
- Bereitstellung der Förderzusage und/oder Bewilligungsbescheid über die Plattform
- Zusammenstellung der Unterlagen für die Stadtkasse im benötigten Format

Für diese Leistungen sind bis zu 8.000€ eingeplant.

Durch die **Verwaltung** werden entsprechend folgende Arbeitsschritte getätigt:

- Prüfung der Einwohnermeldedaten der Antragsstellenden (Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit)
- Prüfung und Freigabe der gesammelten Unterlagen (Stabsstelle Klimaschutz und Nachhaltigkeit)
- Gebündelte Auszahlung der Fördermittel an die entsprechenden Haushalte per SEPA Überweisung (Stadtkasse)

Das Förderprogramm soll durch ein Informations- und Beratungsangebot in **Kooperation mit der SchaffBar** ergänzt werden. Angedacht sind mehrere Informationsabende in den Räumlichkeiten der SchaffBar, bei denen sowohl das Förderprogramm als auch die technischen und rechtlichen Aspekte vorgestellt werden, und praktische Tipps für die Umsetzung geteilt werden. Auch digitale Formate sind vorstellbar. Im ersten Monat des Förderprogramms sind zwei Informationsabende

angedacht, weitere werden basierend auf der Resonanz und dem Bedarf ergänzt. Dieses Angebot wird ehrenamtlich geleistet.

Wichtig: Aufgrund der ehrenamtlichen Ressourcen, kann keine detaillierte individuelle technische Beratung vor Ort, bzw. Kaufberatung erfolgen. Durch das gebündelte Format soll stattdessen die vorhandene Expertise bestmöglich mit einer möglichst großen Anzahl von interessierten Bürger\*innen geteilt werden.

Ergänzend sollen vorab ausführliche Informationen auf der Homepage bereitgestellt werden. Angedacht ist u.a. ein Dokument für „Häufig gestellte Fragen“, um den individuellen Beratungsaufwand möglichst gering zu halten. Es ist geplant, dass dieses bei Bedarf regelmäßig ergänzt und erweitert wird.

### **Technische Details der Umsetzung:**

Die Softwarelösung von sMOTIVE ist Cloud-basiert und kann per iFrame auf der Homepage der Stadt Böblingen eingebunden werden. Dazu wird eine neue Unterseite im Bereich Klimaschutz erstellt, z.B. [www.boeblingen.de/klimafoerderung](http://www.boeblingen.de/klimafoerderung). Auf dieser sollen alle relevanten Informationen, sowie das Antragsformular bereitgestellt werden. Die Antragsstellung über mobile Endgeräte ist ebenfalls komfortabel möglich. Die Firma sMOTIVE ist ein innovatives Unternehmen im Bereich Digitalisierung und hat schon Software für viele ähnliche (auch deutlich größere) Projekte bereitgestellt. Es handelt sich um ein Böblinger Unternehmen, mit Firmensitz im AI X-Press. Somit ist eine direkte und unkomplizierte Kommunikation über das Softwarezentrum gegeben.

Mit der empfohlenen Software ist es möglich einen **prozessoptimierten, stark automatisierten Ablauf** zu erstellen. Im Antragsformular werden Plausibilitätsprüfungen eingebaut, um Fehlerquellen, Rückfragen und Nachforderungen zu minimieren. Die Software ist Cloud-basiert, mit entsprechenden Bedienelementen (Interfaces) für die verschiedenen Nutzergruppen, z.B. Antragsstellende, Verwaltung, Softwarezentrum. Dies ermöglicht eine komfortable Bedienung für die jeweiligen Gruppen. Durch die zentrale Datenbankstruktur, mit den entsprechenden Nutzerrechten werden Duplikate bzw. Fehlerquellen durch Dateienexport und -Import an den jeweiligen Schnittstellen vermieden. Dies bietet einen weiteren großen Vorteil gegenüber der Nutzung von Formsolutions.

Der größte manuelle Bearbeitungsaufwand wird bei der Prüfung der Rechnungen und der weiteren Belege erwartet. Diese wird laut Aussagen des Softwarezentrums aufgrund der erwarteten Antragszahl von maximal 1.000 Stück mit „natürlicher Intelligenz“ (=manuell) durchgeführt.

Über den aktuellen **Status des Förderprogramms** wird wochenaktuell auf der geplanten Webseite, sowie im Stadtmonitor informiert. Angedacht sind folgende Kennzahlen:

- Anzahl der geförderten Balkonkraftwerke
- Status der verfügbaren Fördermittel, z.B. über Ampelstatus:
  - o Grün – ausreichend Fördermittel verfügbar, Förderanträge können gestellt werden;
  - o Gelb – nur noch wenige Fördermittel verfügbar, Bearbeitung nach Reihenfolge des Antrags;
  - o Rot – Fördermittel aufgebraucht, es werden keine weiteren Anträge angenommen.

Der gesamte Prozess soll bevorzugt digital erfolgen. Sämtliche Daten und Bescheinigungen sind über die Internet-Plattform verfügbar. Da für den erforderlichen Verwaltungsprozess kein Schriftformerfordernis besteht, ist eine manuelle Unterschrift nicht erforderlich. Bei Zweifeln bezüglich der Identität des Antragstellers, kann dem im Einzelfall nachgegangen werden.

Für die Installation und Nutzung von Balkonkraftwerken wird ein bestimmtes Level an technischem Verständnis und Zugriff auf entsprechende Endgeräte vorausgesetzt, weshalb ein rein digitaler Prozess als vertretbar eingeschätzt wird. Nichtsdestotrotz soll es ein Angebot an Bürger\*innen geben, um ggf. nach individuellen Lösungen zu suchen.

Die Datenschutzbeauftragte hat die Prozesserstellung beratend begleitet. Die Datenschutzerklärung wird dem Antragsprozess vorangestellt. Mit dem Softwarezentrum wird neben dem Auftragsschreiben für die vereinbarten Dienstleistungen auch ein Datenauftragsverarbeitungsvertrag abgeschlossen.

Die Empfehlung für die Nutzung der Software sMOTIVE erfolgte in enger Abstimmung mit dem Team Digitalisierung. Die Einführung der Software wird als wertvoll eingestuft, da diese Art Software in der Stadtverwaltung bisher noch nicht genutzt wird. Die Erkenntnisse und Erfahrungen, die durch dieses (vergleichsweise kleine) Projekt gewonnen werden können, sind wertvoll um auch für perspektivisch angedachte Projekte eine gute Wissensgrundlage zu schaffen.

**Start des Förderprogramms:**

Der Umsetzungsvorschlag wird im Ausschuss für Technik-, Umwelt- und Straßenverkehr vorberaten. Bei positivem Feedback und Weiterempfehlung in den Gemeinderat, kann die entsprechende Vorbereitung des Förderprogramms verwaltungsintern weitergeführt werden. Dadurch soll nach Beschluss des Gemeinderates ein zeitnaher Start des Förderprogramms, idealerweise bereits im März, frühestens jedoch mit Inkrafttreten des Haushaltsplans, ermöglicht werden.

**Hinweis:**

Die geplanten Erleichterungen für die Genehmigung von Balkonkraftwerken treten nicht wie erwartet zum 1. Januar 2024 in Kraft, sondern verzögern sich. Die Förderbedingungen (siehe Anhang) sind so formuliert, dass Sie auf die geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen verweisen, bzw. können unkompliziert an diese angepasst werden.